Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 60/0070/WP18

Status: öffentlich

Datum: 21.11.2022

Verfasser/in: Milenkowicz, Angela

Gasborn Abrechnung der als Haupterschließungsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit12.01.2023MobilitätsausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Abrechnung der als Haupterschließungsstraße ausgebauten Erschließungsanlage "Gasborn" zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung vom 11.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2019 (SBS).

Finanzielle Auswirkungen

PSP 5-120102-900-02900-160-1 Kostenart 68870000 Erschließungsbeiträge

Maßnahmenbezogene Einnahmen

255.648,82 € Beiträge gem. § 8 KAG

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.12.2019 reduziert sich dieser Betrag auf 145.468,26 €.

Ausdruck vom: 08.12.2022

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0			0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen				
Ertrag				
Personal-/				
Sachaufwand				
Abschreibunger				
Ergebnis				
+ Verbesserung /				

- Verschlechterung

1	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
1	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
		•		•		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

ausreichende Deckung

vorhanden

vorhanden

Ausdruck vom: 08.12.2022

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Finanzielle Auswirkungen

PSP 5-120102-900-02900-160-1 Kostenart 68870000 Erschließungsbeiträge

Maßnahmenbezogene Einnahmen

255.648,82 € Beiträge gem. § 8 KAG

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.12.2019 reduziert sich dieser Betrag auf 145.468,26 €.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	Die Maßnahme hat folgende Relevanz:					
Sur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung	keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Sur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung						
Sur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung						
Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht						
Die Maßnahme hat folgende Relevanz: Reine	gering	mittel	groß	nicht ermittelbar		
Die Maßnahme hat folgende Relevanz: Reine						
Die Maßnahme hat folgende Relevanz: Reine	Zun Dalaurana dan Markushu	oo fiin die Klimofelmanen				
Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht		•	ung			
Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht				nielek einderskin		
Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	Keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht						
Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	Größenordnung der Effek	te				
Die CO ₂ -Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	_		ie Felder entsprechend anzul	reuzen.		
gering mittel 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	1	g				
mittel groß	Die CO ₂ -Einsparung durch	die Maßnahme ist (bei positi	ven Maßnahmen):			
mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	gering					
Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	groß	mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)			
gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht						
mittel groß 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):					
mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	gering	ing unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht						
überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht	Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:					
teilweise (1% - 49 %) nicht		vollständig				
nicht		überwiegend (50% -	überwiegend (50% - 99%)			
		teilweise (1% - 49 %)			
nicht bekannt		nicht				
		nicht bekannt				

Ausdruck vom: 08.12.2022

Erläuterungen:

Die Erschließungsanlage Gasborn wurde im Zeitraum von 2017 bis 2019 erneuert. Grund für den Ausbau waren die erheblichen baulichen und funktionalen Mängel, die hier seit Jahren bestanden. Aufgrund der Schwere der Schäden war eine punktuelle Reparatur nicht mehr möglich, sodass ein vollständiger Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg und Parkstreifen erforderlich wurde. Zudem wurde im o.g. Zeitraum der Mischwasserkanal erneuert. Hiervon ist lediglich der Anteil des Kanals beitragsfähig, der sich auf die Oberflächenentwässerung der Erschließungsanlage bezieht.

Die vorhandene Fahrbahn ist durchgängig mit Asphaltbelag befestigt. Nach dem Ausbau verfügt die Fahrbahn über eine 42 cm starke Frostschutzschicht, eine 14 cm Asphalttragschicht, 4,5 cm Asphaltbinder und eine 4,5 cm Asphaltdeckschicht (Gesamtaufbau 65 cm).

Nach dem Neuausbau weisen die Parkstreifen einen Gesamtaufbau von 50 cm auf. Dieser wird aufgeteilt in Natursteingroßpflaster von 15 cm, einem Brechsand-Splittgemisch von 4 cm, einer hydraulisch gebundenen Tragschicht von 20 cm und einer Frostschutzschicht von 11 cm. Die RegioNetz GmbH trägt hiervon insbesondere die Kosten für das Natursteingroßpflaster. Vor dem Neuausbau befanden sich die Parkmöglichkeiten überwiegend auf der Fahrbahn, sodass die Parkstreifen überwiegend neu angelegt wurden.

Die vorhandenen Gehwege sind teils in Plattenbelag und teils in Pflaster angelegt und sind durch Randsteine zur Fahrbahn abgegrenzt. Die Gehwege wiesen erhebliche Oberflächenschäden, insbesondere Absackungen auf.

Der Gehwegausbau erfolgte überwiegend in Betonsteinplatten mit einer Stärke von 8 cm auf einem Brechsand-Splittgemisch von 4 cm, einer hydraulisch gebundenen Tragschicht von 15 cm und einer Frostschutzschicht von 18 cm. Der Gesamtaufbau umfasst 45 cm. Der Gehweg wird mehrmals durch Grundstücksein- und -ausfahrten im Bereich der Gehwegplatten gequert.

Die Ein- und Ausfahrten, die sich im Bereich des Gehweges befinden, wurden gepflastert. Hierdurch sind keine Mehrkosten entstanden.

Der technische und betriebswirtschaftliche Abschreibungszeitraum für Kanäle von ca. 75 Jahren war bereits überschritten, sodass der Neuausbau eine erforderliche und zeitablaufbedingte Erneuerung darstellt, die eine Beitragspflicht gemäß § 8 KAG für die Teileinrichtung "Oberflächenentwässerung" auslöst. Der beitragsfähige Aufwand umfasst die Kosten der neuen Abläufe sowie die Baukosten für den Anteil des Kanals, der sich auf die Oberflächenentwässerung der Erschließungsanlage bezieht.

Durch die Ausbaumaßnahme hat sich die Erschließungssituation der angrenzenden Grundstücke insgesamt verbessert. Damit gehen wirtschaftliche Sondervorteile für die betreffenden Grundstückseigentümer einher. Zum Ausgleich dieser Vorteile sind gemäß § 8 KAG in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung (SBS) Beiträge zu erheben.

Ausdruck vom: 08.12.2022

Die Einstufung der Straße Gasborn erfolgt als Haupterschließungsstraße gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe b) SBS.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am gekürzten beitragsfähigen Aufwand ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Nr. 2 der städtischen Ausbaubeitragssatzung und beträgt für die Teileinrichtungen

a) Fahrbahn	60%	bei einer anrechenbaren Breite von 6,50 m
c) Parkstreifen	75%	bei einer anrechenbaren Breite von 5,00 m
d) Gehweg	75%	bei einer anrechenbaren Breite von 2,50 m
g) Oberflächenentwässerung	75%	

Die Verteilung des von den Beitragspflichtigen zu tragenden umlagefähigen Aufwandes erfolgt gemäß § 6 SBS und unter Berücksichtigung der Ermäßigungsregelung nach § 9 SBS auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke entsprechend ihrer Größe und Ausnutzbarkeit.

Obwohl für diese Abrechnung ein Landeszuschuss nicht abgerufen werden kann, wird der mit Ratsbeschluss vom 11.12.2019 erfolgten Aufforderung an die Verwaltung, bei den bislang nicht rechtskräftig abgerechneten Verfahren den Betroffenen die Billigkeitsregelung in Höhe von 50 v. H. der Beitragssumme zukommen zu lassen, nachgekommen. Die Beitragssumme reduziert sich daher um 50 v. H.

Die Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes, des Anteils der Beitragspflichtigen sowie die Beitragssatzermittlung bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Grundstücke, die von der o. a. Straße erschlossen sind und auf die der beitragsfähige Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan ausgewiesen, der Bestandteil der Abrechnung ist.

Ausdruck vom: 08.12.2022

Anlage/n:

Beitragssatzermittlung